

www.snf.ch Wildhainweg 3, Postfach 8232, CH-3001 Bern

## Plagiatsfälle und inkorrekte Quellenangaben in SNF-Gesuchen

Oktober 2010 bis Oktober 2012

### 1. Ausgangslage

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) war in den letzten Jahren von mehreren Plagiatsfällen und inkorrekten Quellenangaben in Forschungsgesuchen betroffen. Die Fälle wurden von Experten, die wissenschaftliche Gutachten verfassten, erkannt oder durch Stichprobenkontrollen indentifiziert. Zur Durchführung dieser Kontrollen und der detaillierten Analyse von Verdachtsfällen verwendet der SNF eine textvergleichende Software. Dieser Bericht beinhaltet eine Beschreibung der SNF-Praxis bei Plagiatsfällen oder inkorrekter Quellenangabe und eine Übersicht der behandelten Fälle aus den Gesuchen, die zwischen Oktober 2010 und Oktober 2012 beim SNF eingingen. Im Weiteren zieht der Bericht eine Bilanz über die zweifährige Pilotphase mit der Software.

## 2. Vorgehen

Im Allgemeinen findet bei wissenschaftlichem Fehlverhalten das Reglement des Forschungsrats über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten von Gesuchstellenden sowie Beitragsempfangenden <sup>2</sup> Anwendung. Die SNF-Praxis bei Plagiatsfällen und inkorrekter Quellenangabe basiert auf den Erfahrungen des SNF sowie auf nationalen und internationalen Standards <sup>1</sup>.

### 2.1 Definition

Ein Plagiatsfall liegt vor, "wenn fremde Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse unter eigenem Namen verfasst werden" <sup>2</sup>. Dies trifft nicht nur dann zu, wenn wissenschaftliche Inhalte (Ideen, Resultate, Methoden) ohne korrekte Zitierung verwendet werden, sondern auch wenn wissenschaftliche Formulierungen ohne Quellenangabe wiedergegeben werden (zum Beispiel zum neusten Forschungsstand): Ideen und Formulierungen müssen zugeordnet werden. Die Verwendung fremder Texte muss für die Leser klar erkennbar sein und von einer Quellenangabe begleitet werden. Um dies zu erreichen, ist ein Hinweis in unmittelbarer Nähe auf das Quelldokument nötig. Auch muss die Verwendung durch eine angemessene Formulierung oder die Verwendung von Anführungszeichen gekennzeichnet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>Wissenschaftliche Integrität</u> (Akademien der Wissenschaften Schweiz, 2008), <u>The European Code of Condut for Research Integrity</u> (European science foundation, ALL European academies, 2011)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Reglement des Forschungsrats über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten von Gesuchstellenden sowie Beitragsempfängerinnen und -empfängern

Die Wiedergabe eigener Texte ohne korrekte Quellenangabe ist kein eigentlicher Plagiatsfall, wird aber trotzdem als wissenschaftliches Fehlverhalten eingestuft.

#### 2.2 Kontrolle und Vorgehen bei Verdachtsfällen

Jeder Verdachtsfall auf inkorrekte Quellenangabe in beim SNF eingereichten Gesuchen zieht eine vertrauliche Untersuchung der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Forschungsrat nach sich. Untersuchungen werden eingeleitet, wenn ein Experte auf mögliches Fehlverhalten hinweist oder wenn die Stichprobenuntersuchung, die bei 5% aller eingereichten Gesuche durchgeführt wird, verdächtige Stellen zu Tage fördert. Zur Überprüfung aller Verdachtsfälle verwendet der SNF seit 2010 eine Software, die Ähnlichkeiten zwischen Texten aufzeigen kann. Diese Software vergleicht Gesuchstexte mit dem Internet und Datenbanken wissenschaftlicher Literatur.

Es kommt vor, dass kleine Versäumnisse und Ungenauigkeiten in der Quellenangabe festgestellt werden, umso mehr weil die Software sogar geringfügige Ähnlichkeiten zwischen Texten aufdecken kann. In diesem Fall ermahnt der SNF den Gesuchstellenden/die Gesuchstellende, sich an die Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität zu halten. Es handelt sich dabei um geringfügige Fehler, die nicht als Plagiat betrachtet werden und die durch die Geschäftsstelle des SNF behandelt werden. Dies geschieht unabhängig von der wissenschaftlichen Evaluation des Gesuchs und hat keinen Einfluss auf den Förderentscheid.

Wenn die Untersuchung das Vorliegen eines Plagiatsfalls bestätigt, wird die Gesuchsevaluation gestoppt. Zusätzlich wird gegen die betroffenen Gesuchstellenden je nach Schweregrad ein Verweis oder eine Verwarnung ausgesprochen werden. Die schwerwiegendsten Fälle werden vom Präsidium des Forschungsrates behandelt; mögliche Sanktionen sind die Kürzung, Sperrung oder Rückforderung von Beträgen oder ein zeitlicher befristeter Ausschluss von der weiteren Gesuchstellung. Zur Bestimmung des Schweregrads von wissenschaftlichem Fehlverhalten werden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Die nicht korrekt zitierte Verwendung von Texten mit allgemeinem Inhalt zum Stand der Forschung und zu den Methoden wird als weniger schwerwiegend eingestuft als die nicht korrekt zitierte Verwendung von Resultaten und neuen Ideen. Je grösser der Anteil der nicht korrect zitierten Passagen, desto schwerwiegender der Fall. Je nach Kontext kann der SNF zudem mildernde oder strafschärfende Umstände berücksichtigen. Die verdächtigte Person wird in jedem Fall eingeladen, zu den Anschuldigungen Stellung zu nehmen; bei schwerwiegenden Fällen kann es auch zu einer Anhörung durch Vertreter der Geschäftsstelle und des Forschungsrates kommen. Der Entscheid des SNF ist anfechtbar.

#### 3. Plagiatsfälle und inkorrekte Quellenangabe

Aus den zwischen Oktober 2010 und Oktober 2012 eingereichten Gesuchen wurden sechs Plagiatsfälle behandelt. Drei Fälle wurden von Experten identifiziert, die drei weiteren Fälle wurden durch Stichproben bei 387 Gesuchen durch die Software festgestellt. Die Tabelle im Anhang präsentiert eine kurze Zusammenfassung der Untersuchungsresultate und der ergriffenen Massnahmen.

#### 4. **Bilanz und Ausblick**

Der SNF schätzt die Anzahl der Plagiatsfälle und inkorrekter Quellenangaben, die während der zweijährigen Pilotphase mit der textvergleichenden Software aufgezeigt wurden, als nicht unerheblich ein. Drei der Fälle wurden durch Stichproben identifiziert, die übrigen drei Fälle wurden von Experten entdeckt. Das Fehlverhalten war mehrheitlich nicht beabsichtigt. Gesuchstellende erhalten deshalb in Zukunf zusätzliche Informationen zur korrekten Quellenangabe in SNF-Gesuchen. Im Weiteren hat der SNF beschlossen, die Software weiterhin für stichprobenartige Überprüfungen zu verwenden; er wird sich auch weiterhin bemühen, Experten für Plagiatsfragen zu sensibilisieren, da sie eine wichtige Rolle in der Erkennung wissenschaftlichen Fehlverhaltens spielen. Die Erfahrungen der Pilotphase sind auch in eine laufende Analyse eingeflossen, in der die Abläufe bei der Behandlung von Verdachtsfällen überprüft werden.

Juni 2013

# **Anhang**

Fälle von Plagiat und inkorrekter Quellenangabe zwischen Oktober 2010 und Oktober 2012

Verdachtsfeststellung	Ergebnis der Untersuchung	Massnahmen
Experte	Massgebliche Textblöcke aus fünf unterschiedlichen Quellen wurden im Forschungsplan verwendet, ohne dass diese korrekt als Zitate kenntlich gemacht wurden. Die kopierten Texte umfassen etwas mehr als 1900 Wörter und machen somit ca. 20% des Forschungsplans aus. Betroffen sind die einleitenden, methodischen und allgemeinen Kapitel des Forschungsplans. Mildernd wirkt, dass keine Forschungsresultate oder Ideen plagiiert wurden. Gegen ein vorsätzliches Handeln spricht, dass die meisten der kopierten Quellen im Forschungsplan erwähnt und zitiert sind. Die Referenzen stehen jedoch nicht in einem Bezug zu den problematischen Passagen, so dass diese für den Leser klar als Zitate anderer Autoren erkennbar wären. Die Tatsache, dass die gesuchstellende Person in der Karriere fortgeschritten und erfahren ist, wird als erschwerend bewertet.	Ausschluss aus dem Gesuchsver- fahren für 12 Monate (einschliesslich der Sistierung der Evaluation während der Untersuchung)
Experte	Massgebliche Textblöcke aus drei unterschiedlichen Quellen (darunter Wikipedia) wurden im Forschungsplan verwendet, ohne dass diese als Zitate kenntlich gemacht wurden. Die kopierten Texte umfassen etwas mehr als 1300 Wörter und machen somit ca. 11.5% des Forschungsplans aus. Betroffen sind die einleitenden Kapitel des Forschungsplans, deren Formulierungen zu 30% übernommen sind. Mildernd wirkt, dass keine Forschungsresultate oder Ideen plagiiert wurden. Die entsprechenden Quellen werden an keiner Stelle des Forschungsplans erwähnt und tauchen auch nicht im Literaturverzeichnis auf. Die Tatsache, dass die gesuchstellende Person in der Karriere fortgeschritten und erfahren ist, wird ebenfalls als erschwerend bewertet.	Ausschluss aus dem Gesuchsver- fahren für 12 Monate

Verdachtsfeststellung	Ergebnis der Untersuchung	Massnahmen
Stichprobe Stichprobe	Massgebliche Textblöcke aus sieben unterschiedlichen Quellen wurden im Forschungsplan verwendet, ohne zitiert zu werden. Die kopierten Texte umfassen etwas mehr als 1200 Wörter und machen somit ca. 12% des Forschungsplans aus. Alle stammen von Autoren, die nicht am Projekt beteiligt sind. Betroffen sind die einleitenden, methodischen und allgemeinen Kapitel des Forschungsplans. Ein Mitglied des Forschungsteams übernimmt die volle Verantwortung für die Befunde. Mildernd wirkt, dass keine Forschungsresultate oder Ideen plagiiert wurden und die Gesuchstellenden einsichtig sind. Auch die Jugend des die Verantwortung übernehmenden weiteren Gesuchstellenden wird mildernd berücksichtigt. Der Forschungsrat ist der Ansicht, dass innerhalb eines Forschungsteams Vertrauen ein wichtiges Prinzip ist. Dennoch trägt der verantwortliche Gesuchstellende sowohl administrativ wie auch wissenschaftlich eine besondere Verantwortung, die nicht delegierbar ist. Daher werden der die Verantwortung auf sich nehmende Gesuchstellende und der verantwortliche Gesuchstellende verwarnt.	Massnahmen Schriftlicher Verweis für beide Gesuchstellenden
Stichprobe	In diesem Fall wurden ca. 1000 Worte eines Reviews in den einleitenden Kapiteln des Forschungsplans verwendet (13%), ohne dies korrekt als Zitat kenntlich zu machen. Die Übersichtsarbeit ist von einer Gesuchstellenden Person als Ko-Autor mitverfasst. Die Forschergruppe verweist darauf, dass die monierten Stellen im Forschungsplan und im Übersichtsartikel von der gleichen Person geschrieben wurden. In Anbetracht der allgemeinen, einleitenden Natur des Textes und dem Umfang, wird das Fehlverhalten als leicht bewertet. Auch kann in der vorliegenden Autorensituation nicht von einem Plagiat im engen Sinn gesprochen werden, da eine Gesuchstellende Person geistiger Eigentümer des kopierten Textes ist. Die Unterlassung des Zitates gibt jedoch den anderen Autoren nicht die ihnen zustehende Würdigung und täuscht den Leser hinsichtlich der Originalität der Formulierung. Dieses Fehlverhalten wird mit Verweisen sanktioniert.	Schriftlicher Ver- weis für beide Gesuchstellenden
Stichprobe	Es wurden 800 Worte in der Einleitung aus einer Review übernommen, ohne diesen zu zitieren. Die Autoren des Reviews haben keine Verbindung zum Forschungsteam des Gesuches. Die kopierte Passage entspricht 24% der einleitenden Teile und 16% des gesamten Forschungsplans. Mildernd wirkt, dass keine Forschungsresultate oder Ideen plagiiert wurden und dass der verantwortliche Gesuchstellende den Fehler einsieht und die Verantwortung übernimmt. Die Tatsache, dass die gesuchstellende Person in der Karriere fortgeschritten und erfahren ist, wird als erschwerend bewertet.	Ausschluss aus dem Gesuchsverfahren für 12 Monate (einschliesslich der Sistierung der Evaluation während der Untersuchung)
Experte	Im Forschungsplan wurden drei von fünf Subprojekten (60% des geplanten Forschungsvorhabens) aus einer beim Gesuchseingang noch nicht publizierten Publikation ohne jegliche Quellenangabe kopiert. Keine der im Projekt involvierten Personen hatte einen Bezug zur Autorenschaft des Artikels. Erschwerend war, dass es sich bei den plagiierten Textstellen nicht um den Stand der Forschung oder einer Einleitung zum Forschungsvorhaben handelte sondern um die konkrete Forschungsidee wie auch um das methodische Vorgehen.	Ausschluss aus dem Gesuchsver- fahren für 4 Jah- ren